Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 11. Oels, den 19. März 1875. 13. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 84. Oels, den 16. März 1875.

Betrifft die Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen.

Den Magisträten, Gutsvorstehern und Gemeindevorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen die hierher eingereichten Klassensteuer-Reklamationen per Couvert zugehen. Auf dieselben sind zunächst auf der 1. Seite links **die Nr. der Klassensteuerrolle resp. Zugangsliste, die Höhe des Einkommens, sowie die Steuerstufe und der monatliche Steuersatz** anzugeben, mit welchem der Reklamant pro 1875 veranlagt worden ist.

Demnächst sind die Reklamationen sofort der Einschätzungs-Kommission zur Begutachtung vorzulegen. Das Gutachten ist von den Herren Bürgermeistern, Guts- und Gemeinde-Vorstehern, als Vorsitzenden in den Orts-Einschätzungs-Kommissionen, auf den Reklamationen selbst einzutragen und dasselbe von sämmtlichen Mitgliedern der Einschätzungs-Kommission unterschriftlich zu vollziehen. Besondere Nachweisungen sind nicht erforderlich.

In Betreff der Abgabe des Gutachtens selbst bemerke ich, daß allgemein gehaltene Angaben, wie z. B „wird befürwortet" oder „ist nicht zu berücksichtigen", **nicht** genügen, daß vielmehr durch das Gutachten der Einschätzungs-Kommission das Thatsächliche festgestellt und hervorgehoben werden soll, was in den Reklamationsgesuchen von besonderer Wichtigkeit und Erheblichkeit ist, und welche Gründe für Beibehaltung und Herabsetzung des veranlagten Steuersatzes sprechen.

Es sind daher diejenigen Punkte, welche für das Gutachten selbst maßgebend und bestimmend sind, kurz zu vermerken, alles Ueberflüssige aber, was bereits schon anderweitig festgestellt oder als notorisch zu bezeichnen ist, ist wegzulassen. Wenn die Reklamation befürwortet werden kann, ist zugleich anzugeben, auf wie hoch das Einkommen in Rücksicht auf die in der Reklamation angegebenen Gründe zu veranschlagen und auf welche Klassensteuerstufe Reklamant herabzusetzen ist.

Nach Begutachtung der Reklamationen sind mir dieselben so schleunig, als möglich, spätestens aber, bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten, bis zum 10. April cr. zurückzureichen.

Nr. 85. Oels, den 2. Februar 1875.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Freigutes Nr 1. zu Langewiese, Herr Rittergutspächter Steiner zu Gr.-Weigelsdorf, beabsichtigt die zu beiden Seiten des einen Theils seines Gutes durchfließenden Steinbachs gelegenen Wiesen und Felder durch Anlage von Stauwerken und Ziehung neuer Gräben zu be- und entwässern. Gemäß § 19 – 21 des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 (Ges.-S. S. 41 ff.) und § 1 – 3 des Gesetzes vom 23. Januar 1846 (Ges.-S. S. 26), betreffend das für Entwässerungs-Anlagen einzuführende Aufgebots- und Präclusions-Verfahren bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Beschreibung und Zeichnung in meinem Amtslokal zur Einsicht offen ausliegen und mit der Aufforderung, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes angerechnet, bei mir anzumelden.

Diejenigen, welche sich binnen obiger Frist nicht gemeldet haben, gehen

a. in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser und
b. in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig,

verlieren

in Beziehung auf das zur Be- und resp. Entwässerung oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur einen Anspruch auf Entschädigung.

Nr. 86. Berlin, den 22. Febuar 1875.

In dem Circular-Erlasse vom 8. Juni v. Js. (Ministerial-Blatt S. 141), ist wie ich Ew. Excellenz auf den gefälligen Bericht vom 4. d. Mts., bei Rückgabe der Anlagen ganz ergebenst erwidere, bereits bestimmt, daß bei der Zerlegung eines Standesregisters in mehrere Bände, der erste pp. Band — sobald zur Benutzung des zweiten pp. Bandes übergegangen werden muß — unter Hinweisung auf den letzteren abzuschließen sei. Dem Abschlußvermerke wird (beispielsweise) folgende Fassung zu geben sein:

Vorstehender Band I des {Haupt-/Neben-} Exemplars des Geburts- pp. Registers für das Jahr 187(4), enthaltend (sechs und neunzig pp.) Eintragungen wird unter Hinweisung auf Band II hiermit abgeschlossen.

. . . . . den . . . . . 187(4).

Der Standesbeamte
(ohne Siegel) N.

Der Herr Justizminister hat sich mit dieser Fassung einverstanden erklärt.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage. (gez.) v. Klützow.

Breslau, den 1. März 1875.

Abschrift hiervon theile ich Ew. Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntniß und entsprechenden weiteren Veranlassung ergebenst mit.

(gez.) Graf Arnim.

Oels, den 8. März 1875.

Vorstehende Rescripte bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Standesbeamten.

Nr. 87. Proskau, den 1. Februar 1875.

Verzeichniß der Vorlesungen, Demonstrationen und practischen Uebungen bei der Königlichen landwirthschaftlichen Akademie Proskau in Oberschlesien im Sommer-Semester 1875.

Beginn: 19. April 1875.

A. Vorlesungen.

I. Nationalökonomie des Ackerbaues: Dr. Leo.

II. Landwirthschaftliche Disciplinen: 1) Landwirthschaftliche Betriebslehre: Geh. Regierungs-Rath Dr. Settegast. 2) Landgüter-Veranschlagung, 3) Wiesenbau, 4) Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde, 5) Handelsgewächsbau: Dr. Dreisch. 6) Specieller Pflanzenbau: Administrator Schnorrenpfeil. 7) Trockenlegung der Grundstücke und Drainage: Baurath Engel. 8) Obstbau: Inst.-Gärtner Herrmann. 9) Zeugung, Entwickelung, Darvinismus: Dr. Crampe. 10) Landwirthschaftliche Fütterungslehre: Dr. Weiske. 11) Pferdekenntniß: Dr. Rabe. 12) Rindviehzucht, 13) Schweinezucht: Dr. Crampe. 14) Bienenzucht: Rechnungs-Rath Schneider.

III. Forstliche Disciplinen: 1) Forst- und Jagdverwaltungskunde, 2) Waldbau, 3) Forstschutz: Oberförster Sprengel.

IV. Naturwissenschaftliche Disciplinen: 1) Organische Chemie, 2) Chemie der Pflanzen-Ernährung und Düngung: Professor Dr. Krocker. 3) Grundzüge der anorganischen Chemie: Dr. Kellner. 4) Allgemeine Botanik, 5) Krankheiten der Kulturpflanzen, 6) Die landwirthschaftlichen Gramineen und Leguminosen: Professor Dr. Heinzel. 7) Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Dr. Kirchner. 8) Experimental-Physik: Professor Dr. Pape. 9) Naturgeschichte der Hausthiere, 10) Landwirthschaftliche Insectenkunde: Prof. Dr. Hensel. 11) Mineralogie und Petrographie, 12) Grundlehren der Bodenkunde, 13) Chemische und physikalische Geologie: Dr. Gruner.

V. Oekonomisch-technische Disciplinen: 1) Einleitung in die Technologie, 2) Landwirthschaftliche Technologie: Dr. Friedländer.

VI. Thierheilkunde: 1) Die äußeren und inneren Krankheiten der Hausthiere, 2) Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere, 2) Hufkunde mit Demonstrationen: Dr. Rabe.

B. Demonstationen, Exkursionen und praktische Uebungen.

1) Uebungen im pflanzenphysiologischen Laboratorium, 2) Botanische Exkursionen: Prof. Dr. Heinzel, 3) Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Dr. Kirchner, 4) Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten in Laboratorium: Professor Dr. Krocker. 5) Uebungen im zoologisch-zootomischen Laboratorium, 6) Zoologische Exkursionen: Professor Dr. Hensel. 7) Zootechnische Uebungen: Dr. Crampe. 8) Unterricht im Feldmessen und Nevelliren: Baurath Engel. 9) Veterinär-klinische Demonstrationen: Dr. Rabe 10) Mineralogisch-pedologisches Praktikum, 11) Geognostische Exkursionen: Dr. Gruner. 12) Demonstrationen in der Bienenzucht: Rechnungs-Rath Schneider. 13) Landwirthschaftliche Exkursionen: Administrator Schnorrenpfeil. 14) Demonstrationen auf dem Versuchsfelde: Dr Dreisch. 15) Forstliche Exkursionen: Oberförster Sprengel.

Lehrhilfsmittel.

Der Unterricht wird durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Exkursionen unterstützt. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft, deren technische Betriebsanlagen (Brennerei, Brauerei, Ziegelei) die technischen Vorträge erläutern.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: die Versuchswirthschaft und die Versuchsstation; der botanische Garten; die Anatomie; der Krankenstall; das chemische, pflanzenphysiologische, zootomische und zootechnische Laboratorium; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Blitz-Sammlungen; das zoologische Cabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das nahe königliche Forstrevier.

Praktische Kurse und Praktikanten-Station.

Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Kursen ist Vorsorge getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung eine-

Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeiten folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 18 Mark, das Studienhonorar für das erste Semester 120 Mark, für das zweite 90 Mark, für das dritte 60 Mark, für das vierte und jedes folgende Semester 30 Mark.

Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegand und Hempel in Berlin erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau," ferner die Schrift: „Der landwirthschaftliche Unterricht, von H. Settegast, Breslau 1873; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Direktor der Königl. landwirthschaftlichen Akademie.
Geheimer Regierungsrath Dr. Settegast.

Oels, den 8. März 1875.

Vorstehende Bekanntmachung des Direktors der Königl. landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß es bei dem hohen volkswirthschaftlichen Werthe des rationellen Obstbaues im wohlverstandenen Interesse nicht nur der ländlichen Besitzer und Vereine, sondern auch ganz besonders einer jeden Commune liegt, in ihrer Mitte Personen zu haben, welche mit der Natur des Obstbaumes und der zu seinem Gedeihen erforderlichen Behandlung vertraut sind.

Nr. 88. Breslau, den 3. März 1875.

Behufs Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bei Wiedereinziehung der in Aufgebotssachen entstehenden Portokosten von den Betheiligten, mache ich Euer pp. im Auftrage des Herrn Ministers des Innern ergebenst darauf aufmerksam, daß es zwar nicht für zulässig zu halten sein dürfte, den Gemeindebehörden die Frankirung der — auf Requisition der Standesämter, namentlich in Aufgebotssachen (§ 29 des Gesetzes vom 9. März v. Js.) — von ihnen abzusendenden Schreiben zur unbedingten Pflicht zu machen. Mit Rücksicht auf die unverhältnißmäßigen Weiterungen, welche die Wiedereinziehung des Portos von den Extrahenten des Aufgebots oder von der sonst etwa für verpflichtet zu erachtenden Person im Gefolge haben muß, wird es gleichwohl sich empfehlen, darauf hinzuwirken, daß die Gemeindebehörden in den hier in Rede stehenden Fällen, unter gegenseitiger Verzichtleistung auf eventuelle Erstattungsansprüche, die Frankirung durchweg eintreten zu lassen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst bei den Gemeindebehörden Ihres Kreises hier noch in Anregung zu bringen, daß sie analog der für Preußen und das ganze deutsche Reich durch die Ministerial-Erlasse vom 1. Juli und 5. September 1870 — Ministerial-Blatt d. Js. S. 180 und 225. — getroffenen Bestimmungen im Wege der Gegenseitigkeit alle von auswärts frankirt eingehenden Requisitionen in Standesamtssachen auch frankirt beantworten.

(gez.) Graf Arnim.

Oels, den 9. März 1875.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden.

Nr. 89. Oels, den 8. März 1875.

Dem Weihbischof Dr. Janiczewski in Posen ist zufolge Ermächtigung der Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Posen, nachdem p. Janiczewski am 19. Februar cr. aus dem Central-Gefängnisse zu Koschmin entlassen worden war, auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes vom 4. Mai v. Js., betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, der Aufenthalt in den Provinzen Posen und Schlesien, sowie in den Regierungsbezirken Frankfurt a/O., Königsberg, Danzig und Marienwerder, bis zur rechtskräftigen Beendigung der gegen ihn wegen Verletzung des § 4 des Gesetzes vom 20. Mai v. Js. über die Verwaltung katholischer Bisthümer bei dem Kreisgerichte in Posen eingeleiteten Untersuchung untersagt worden.

Die Magisträte, Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstände setze ich hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß, den Dr. Janiczewski, falls er im hiesigen Kreise betroffen werden sollte, zum Verlassen desselben innerhalb kürzester Frist unter Androhung von Zwangsmaßregeln aufzufordern, letztere event. zur Ausführung zu bringen und mir von dem Geschehenen sofort Anzeige zu machen.

Nr. 90. Breslau, den 1. März 1875.

Aus mehreren an mich gelangten Beschwerden habe ich ersehen, daß in den Fällen des § 29 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes pp. vom 9. März 1874 einige Gemeinde-Vorsteher auf Requisition auswärtiger Standesbeamten die Aushängung von Aufgeboten veranlaßt haben, ohne den Standesbeamten des Orts hiervon in Kenntniß zu setzen. Ich kann dies Verfahren für zutreffend nicht erachten.

Der Standesbeamte des Orts ist unter diesen Verhältnissen außer Stande, etwaige Ehehindernisse dem auswärtigen Standesbeamten mitzutheilen, und ein richtiges Verzeichniß aller in seinem Bezirke erfolgten Aushängungen von Aufgeboten zu führen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die Gemeinde-Vorsteher des dortigen Kreises darauf hinzuweisen, daß sie jedenfalls verpflichtet sind, den Standesbeamten ihres Bezirks von jeder an sie wegen Erlaß eines Aufgebots erfolgten Requisition eines auswärtigen Standesbeamten ohne Verzug Anzeige zu machen.

Die Entscheidung darüber, wie und wo die Bekanntmachung der Aufgebote zu erfolgen hat und ob der Aushang überhaupt nur auf Anordnung des Standesbeamten vorgenommen werden soll, steht nach § 7 a. a. O. dem Kreisausschuß resp. dem Verwaltungsgericht zu.

(gez.) Graf Arnim.

Oels, den 9 März 1875.

Vorstehenden Oberpräsidial-Erlaß bringe ich hierdurch zur Kenntniß und Beachtung der Gemeindevorstände des Kreises.

Nr. 91. Oels, den 12. März 1875.

Dem Weltpriester August Wagner zu Wölfelsdorf, Kreis Habelschwerdt ist, von der Königl. Regierung zu Breslau auf Grund des § 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 43) mittelst Verfügung vom 10. d. Mts. der Aufenthalt in der Stadt Breslau und in den Kreisen Reichenbach, Nimptsch, Schweidnitz, Frankenstein, Breslau, Ohlau, Strehlen, Brieg, Namslau, Oels, Münsterberg, Glatz und Neurode bis zur rechtskräftigen Beendigung des gegen ihn durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Habelschwerdt vom 6. Januar cr. eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens untersagt worden. Die Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher setze ich hiervon mit dem Ersuchen resp. Veranlassen in Kenntniß, den p. Wagner, falls er im hiesigen Kreise betroffen werden sollte, unter Androhung event. Anwendung polizeilichen Zwanges zu entfernen, mir aber von dem dieserhalb Veranlaßten sofort Kenntniß zu geben.

Nr. 92. Oels, den 12. März 1875.

Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst ist zur Anzeige gebracht worden, daß ihr vor Kurzem eine Magd, die außerehelich entbunden worden war und das Kind bei Seite geschafft hatte, zugleich mit der Leiche des später aufgefundenen Kindes vorgeführt worden sei.

Dieses Verfahren ist ungehörig und es verursachen am hiesigen Orte die gebotene Section der Leiche, die Beerdigung derselben pp. Unzuträglichkeiten, die vermieden worden sein würden, wenn die Leiche am Auffindungs-Orte belassen worden wäre.

In Fällen der vorliegenden Art sind für die Folge die Leichen an Ort und Stelle zu belassen und es ist nur der Verdächtige, wenn dessen Verhaftung für nothwendig erachtet wird, der Königl. Staatsanwaltschaft vorzuführen.

Nr. 93. Oels, den 17. März 1875.

Am 16. d. Mts ist in das hiesige Kreiskrankenhaus ein schwachsinniger, 10—12 Jahre alter Knabe Seitens des Armenverbandes in Bielguth eingeliefert worden, welcher über seine persönlichen Verhältnisse Nichts weiter anzugeben vermag, als daß er Paul und seine Mutter Hanne heiße und beide von einem Hofe seien. Derselbe ist bekleidet mit grauen Zeughosen, einer grauen Weste, einer grau- und rothgestreiften Jacke, einem leinenen Hemd und ein Paar schlechten Schuhen.

Die Ortsbehörden des Kreises, welchen die persönlichen und Domicilverhältnisse des Knaben bekannt sind, ersuche ich, mir darüber baldigst Auskunft zugehen lassen zu wollen.

Nr 94. Oels, den 16. März 1875.

Personal-Chronik.

Bestellt sind:

1) der Grundbesitzer Herr Weber auf Kurzwitz und der Gemeinde-Vorsteher Herr Gräfe zu Rotherinne als Standesbeamten-Stellvertreter für den 2. Standesamtsbezirk Schickerwitz;
2) der Wirthschafts-Inspektor, Herr Lieutenant Stephan zu Bielguth als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die selbstständigen Gutsbezirke Bielguth und Neu-Schmollen.

Nr. 95. Oels, den 12. März 1875.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter der Dienstmagd Anna Knothe unterm 6. Februar cr. (Kreisbl Nr. 6, S. 22) erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Nr. 96. Oels, den 15. März 1875.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem Dienstknecht Johann Wagner unterm 8. Januar cr. (Kreisbl. No. 2, S. 7) erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Nr. 97. Oels, den 9. März 1875.

Der Hausbesitzer Herr Julius Peschel von hier ist am 4. d. Mts. Seitens des Königl. Kreisgerichts hierselbst als Schiedsmann für den Louisen-Bezirk der Stadt Oels vereidet worden.

Der Königliche Landrath. von Rosenberg.

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nro. 11 des Oels'er Kreisblattes.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammungen finden statt:

am 6. April 1875, Vormittags 9 Uhr, in Groß-Weigelsdorf:

für Stadt Hundsfeld, Dominium Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Groß-Weigelsdorf, Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau;

am 6. April 1875, Nachmittags 3 Uhr, in Peuke:

für Stein, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peuke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen;

am 7. April 1875, Vormittags 9 Uhr, in Strehlitz:

für Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt Juliusburg, Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Bartkerey, Maliers und Buckowintke;

am 7. April 1875, Nachmittags 3 Uhr, in Briese:

für Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogischütz, Neudorf, Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus;

am 8. April 1875, Vormittags 9 Uhr, in Oels am Pulverhause:

für Stadt Oels, Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz und Zucklau.

Es gestellen sich:

Alle Reserve-Mannschaften, das sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April 1868 ab und später in den Militairdienst getreten sind; ferner alle zur Disposition der Ersatz-Behörden und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.

Begründete Entschuldigungs-Atteste sind bis spätestens den 29. März 1875 beim Unterzeichneten niederzulegen. Das Fehlen ohne begründete Entschuldigung wird mit Arrest und einjährigem längeren Verbleiben im Dienstverhältniß bestraft.

Die Magisträte und Gemeindevorstände ersuche ich daher ergebenst, die vorbezeichneten Mannschaften in Kenntniß setzen zu wollen.

Gedruckte Bekanntmachungen über Abhaltung der diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk der 1. Compagnie, Oels, 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50, sind den betreffenden Gemeindevorständen direct per Couvert, behufs Aushängens derselben im Wirthshause oder an sonst geeigneten Orten zugefertigt worden. Die Ortsbehörden werden ergebenst ersucht, dies Aushängen demnächst baldigst bewirken zu lassen, außerdem aber noch die Mannschaften darauf aufmerksam machen zu wollen, daß eine anderweite Beorderung nicht mehr stattfindet.

Oels, den 9. März 1875.

A. B.: **Bunke**, Bezirksfeldwebel.

Bekanntmachung.

Da mit Eintritt der zu örtlichen Aufnahmen geeigneten Jahreszeit die Thätigkeit des unterzeichneten Beamten mehrfach **auswärts** in Anspruch genommen ist, wird hiermit wiederholt auf die Regierungs-Verfügung vom 25. April 1865 hingewiesen,

wonach auf die **persönliche** Anwesenheit des Katasterkontroleurs in dem Amtslokale des Königlichen Kataster-Amtes nur **Mittwoch** und **Sonnabend**, Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr mit Bestimmtheit zu rechnen ist.

Oels, den 13. März 1875.

Der Katasterkontroleur.

Schylla I.

Bekanntmachung.

In Folge einer ergänzenden Verfügung zum Reichsgesetz vom 4. April 1874 werden alle diejenigen Mannschaften, welche im **Kriege 1870/71 Ganz-Invalide** geworden und die **Kriegszulage von monatlich 6 Mark noch nicht** beziehen, hierdurch aufgefordert, sich **schleunigst**, spätestens aber bis **15. Mai 1875** bei dem Bezirksfeldwebel ihres Wohnortes unter Vorlegung ihrer sämmlichen Miliairpapiere zu melden

Oels, den 15. März 1875.

Landwehr-Bezirks-Commando.

Die Orts-Vorstände im Bezirk der 1. Kompagnie Oels 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50 werden ersucht, die noch rückständigen Militair-Bestands-Nachweisungen schleunigst einzusenden.

Oels, den 17. März 1875.

A. B.: **Bunke**, Bezirksfeldwebel.

2. Beilage zu Nr. 11 des Oels'er Kreisblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Der Gehorsam gegen Gott und den König.

Aus der Rede des Minister-Präsidenten Fürsten **von Bismarck** in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16 März (nach einer Rede des Abgeordneten v. Gerlach).

Ich beabsichtige nicht, dem Vorredner im Allgemeinen zu antworten, sondern nur auf ein Wort. Diesem Worte muß widersprochen werden in einer Weise, wie es bisher noch nicht geschehen ist. Es ist die falsche Auffassung des an sich richtigen Satzes: man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen. Der Vorredner kennt mich ja lange genug, er hat ja selbst öfter davon gesprochen um zu wissen, daß ich diesen Satz in seiner vollen Richtigkeit anerkenne, u. daß ich glaube, Gott zu gehorchen, wenn ich dem Könige diene, dem er früher ja auch gedient hat, mit der Devise mit Gott für König und Vaterland; jetzt sind ihm diese drei Devisen auseinandergekommen, wie es scheint, und er sieht Gott getrennt von König und Vaterland. Ich kann ihm auf diesem Wege nicht folgen. Ich glaube meinem Gotte zu dienen, wenn ich meinem Könige diene im Schutze des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist, und in welchem die Befreiung von fremdem Geistesdruck und die Unabhängigkeit seines Volkes gegen römischen Druck zu schützen seine ihm von Gott auferlegte Pflicht ist, in der ich dem Könige diene. Der Vorredner selbst muß doch zugeben, wenn er ganz offen sein will — unter vier Augen wird er ehrlich genug sein, es uns einzugestehen, — daß wir an die Gottheit eines Staatsgötzenthums nicht glauben; nichtsdestoweniger läßt er sich von dieser Entstellung der Wahrheit bei seinen Ausführungen leiten, als wenn wir, die wir hier sitzen, an eine heidnische Staatsgottheit glaubten. Er verfällt hierbei in denselben Fehler, den er den römischen Kaisern vorwarf, die sich vergöttern ließen, indem er sagte, die Leute waren ja weit entfernt, selbst daran zu glauben, und so ist auch er weit entfernt, daran zu glauben, was er sagte: er brauchte es nur zur Beschönigung der Herrschaft, die er selbst ausüben will.

Der Satz aber, um den es sich handelt, ist nur die Frage: Soll man dem Papste mehr dienen als dem Könige? Zwischen dem Papst und Gott ist denn doch für mich ein sehr wesentlicher Unterschied. Es handelt sich also hier nicht um die Frage: Soll man Gott oder soll man den Menschen mehr dienen, sondern nur darum: Sollen wir in weltlichen Dingen, wo es sich um unser Seelenheil in keiner Weise handelt, dem Papst mehr dienen, als dem Könige. Wir haben vor 1826 unter der Herrschaft des Landrechts gelebt, das weiter ging, und dieselben Herren, die jetzt behaupten, durch die Maigesetze, die nicht so weit gehen, wie das Landrecht, geschädigt zu sein, mögen doch bedenken, daß ihre Väter in Ehren selig geworden sind unter jenem Regime.

Der Vorredner hat noch ein Argument vorgebracht; er hat den Kultusminister auf seine Erfolglosigkeit hingewiesen. Ja, ich bewundere das und frage, wenn er auf der einen Seite seine Lorbeeren austheilt ohne jede Rücksicht auf Erfolg, hat denn auf der anderen Seite das Verhalten der Bischöfe den Zustand der katholischen Kirche wesentlich gebessert? (Rufe aus den Reihen der Ultramontanen: Ja wohl! gewiß!) Nun, meine Herren, das Zeugniß des Papstes sagt nein. Was wäre denn das für eine Heuchelei, für ein heuchlerisches Klagen, mit denen man uns vor Europa verläumdet, als ob wir Kirchenfeinde wären, als ob wir die Kirche vernichteten; wie wären denn diese Klagen denkbar, wenn ich wirklich ihre Kirche so gefördert hätte, wie Sie behaupten. Eins von Beiden ist also jedenfalls sicher: entweder die Klage über Verfolgung der Kirche ist Heuchelei, und das werde ich mir merken, so oft sie wieder auftritt, oder aber auch Sie haben irgend welche Erfolge nicht gehabt.

Darauf aber kommt es hier ganz und gar nicht an. Wir sind beide einig, nicht in dem Streben nach Erfolg, sondern in der Pflichterfüllung, beide im Begriff, Gott mehr zu dienen, als den Menschen, jeder nach seiner Weise, wie er es glaubt. Sie glauben den Willen Gottes näher, genauer zu kennen als wir, wir glauben es auch, ich meinerseits glaube auch den Willen Gottes genauer zu kennen als der Vorredner.

Also, meine Herren, auf den Erfolg kommt es nicht an, auch dieses Gesetz wird keinen nennenswerthen Erfolg haben. Der Papst und zehn Mal mehr der Jesuiten-Orden sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese Summe ankommen könnte, ich sage nicht ohne Bedacht: der Jesuiten-Orden zehn Mal mehr als der Papst, außerdem können sie ihre Besteuerungsart, die ihnen bisher gute Dienste leistete, anwenden. Ich erwarte also keinen großen Erfolg, aber wir thun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit des Staates und der Nationen gegen diese äußeren Einwirkungen schützen, indem wir die Geistesfreiheit der deutschen Nation gegen die Ränke des römischen Jesuiten Ordens und des Papstes vertreten; das thun wir mit Gott für König und Vaterland.

Das Herrenhaus hat sich in der letzten Woche auf Grund der sorgfältigen Vorarbeiten seiner Kommission der weiteren Berathung der neuen Vormundschafts-Ordnung gewidmet. Im Laufe dieser Woche wird dasselbe seinerseits noch den Staatshaushalts-Etat berathen, so daß die Feststellung desselben jedenfalls noch rechtzeitig vor dem 1. April wird erfolgen können.

Unser Kaiser befindet sich auf dem Wege vollständiger Genesung von dem jüngsten Unwohlsein und konnte bereits am 16. seine Ausfahrten wieder aufnehmen. Der hohe Herr ist am Montag durch die Ankunft seiner Tochter Louise, Großherzogin von

Baden, erfreut worden, welche wie alljährlich um die Zeit des Allerhöchsten Geburtstages einige Wochen bei den Kaiserlichen Eltern verweilen will.

Ihre Majestät die **Kaiserin Augusta** empfängt heute (17.) Deputationen aus Koblenz und Baden-Baden, welche ihr den Dank der beiden Städte dafür darbringen sollen, daß sie nunmehr seit 25 Jahren regelmäßig während der milden Jahreszeit ihren Aufenthalt vorzugsweise dort genommen hat.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Palmarum
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superint. Ueberschär.
Confirmation durch Herrn Superint. Ueberschär.
Nachmittagspr. ½2 Uhr: Herr Diakon. Krebs.
Beichte früh 8½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt:
6. Fastenpredigt:
Gründonnerstag, den 25. März, Vorm. ½9 Uhr: Herr Superint. Ueberschär.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Am Charfreitage:
Früh 6 Uhr: Gebet: Herr Subdiak. Schröder.
*)Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superint. Ueberschär.
*)Nachmittagspr. ½2 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
(Seidel'scher Charfreitags-Sermon.)
In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.
(Kaulfuß'sche Stiftspredigt.)
*)Collekte für die städtischen Armen.

Sonntag, den 21. März 1875,
Nachmittags 4 Uhr:

Oeffentliche Sitzung

des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins
im Gasthofe zum „goldenen Adler" in Oels.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftliche Mittheilungen.
2) Der in letzter Sitzung ausgefallene Rechnungsbericht pro 1874 und Ertheilung der Decharge.
3) Anträge.
4) Schlußberathung über die nach dem botanischen Garten in Breslau in Aussicht genommene Excursion. (Baldige Anmeldungen zur Theilnahme sind in der Sitzung erwünscht.)
5) Vortrag über die Ausbildung der landwirthschaftlichen Eleven.
6) Vortrag über Klee- und Luzernebau.
7) Fragekasten.

Freunde der Landwirthschaft sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
Weiss. Arndt.

„Janus",

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß wir an Stelle des Kaufmanns Herrn Paul Butter dem Kreis-Steuer-Amts-Assistenten

Herrn Oscar Bordock in Oels

die Verwaltung der Agentur unserer Gesellschaft daselbst übertragen haben.

Hamburg, im März 1875.

Die Direktion des Janus.
Mieth. Aug. Wm. Schmidt.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich die genannte Gesellschaft zu recht häufiger Benutzung mit dem Bemerken, daß dieselbe zu **höchst liberalen** Bedingungen versichert, **vierteljährliche und monatliche** Prämienzahlungen gestattet und ein **Eintrittsgeld nicht** verlangt.

Statuten, Antrags-Formulare 2c. sind **unentgeltlich** bei mir zu haben.

Oels i. Schl., im März 1875. **Oskar Bordock.**

Vereinigte chemische Fabriken
zu **Leopodlshall**
Actien-Gesellschaft
in **Leopoldshall-Stassfurt**
und deren Filiale
Die Patent-Kali-Fabrik A. Frank in Stassfurt

empfehlen zur nächsten Bestellung, besonders für **Hackfrüchte, Handelsgewächse** und **Futterkräuter,** für Culturen auf **Bruch-** und **Moorboden,** sowie als **sicherstes** und **billigstes Düngungs-** und **Verbesserungs-Mittel sauerer** und **vermooster Wiesen** und **Weiden** ihre

Kali-Düngmittel und Magnesia-Präparate*

unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der Landwirthschaftlichen Versuchs-Stationen. Prospecte, Preislisten und Frachtangabe gratis und franco.

* Unsere Düngesalze sind nicht zu verwechseln mit dem jetzt vielfach ausgebotenen s. g. ächten Kainit — einem rohen Bergproducte — welcher große Mengen von schädlichem Chlormagnesium enthält.

Ringelwalzen

in verschiedenen Dimensionen sind wiederum vorräthig.

Müller & Weske,
Eisengiesserei,
Breslau, Gräbschner Chaussee.

Ergebene Anzeige.

Zwei- und Vier-Pfennigstücke nehmen wir blos bis zum 25. d. Mts. an.

Alex. Böhm. Beyerhaus. Leopold Bloch. S. Bial. P. O. Castner. J. Deutsch. Joseph Efrem. H. Geisler. Joh. Goldstein. H. Hirsch. M. Holländer. S. Jaffa. Ad. Iffländer. H. Imbach. A. Krolik. S. J. Krolik. H. Ledermann. Meidner. Ernst Mücke (vorm. Reuning). **C. A. Pollack. Julius Scholtz. Henr. Selten,** geb. Block. **Joh. Sperling. J. A. Trautwein. H. Tilgner. Isidor Vertun.**

Loose à 3 Mark.

! 2. Schlesische Pferdeschau-Lotterie !

Ziehung am 3., 4., 5. Juni c.

Loose à 3 Mark.

Genannte Verloosung, bei welcher unter Anderem 1 elegante vierspännige Equipage und eine zweispännige, sowie 50 gute Pferde und sehr viele andere werthvolle Gegenstände zur Entscheidung kommen, empfiehlt bei baldigen Bestellungen, da dieselben binnen kurzer Zeit vergriffen sein werden, und gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß

M. Grossmann, Lotterie-Comptoir,
Breslau, Antonienstrasse Nr. 5, I. Etage.

Loose à 3 Mark.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Wir empfehlen **unter Gehaltsgarantie** unsere **Düngerfabrikate: Superphosphate** aus **Spodium** (Knochenkohle), **Mejillones** resp. **Baker Guano, Superphosphate** mit **Ammoniak** resp. **Stickstoff, Kali, Kartoffeldünger** 2c.

Knochenmehl, gedämpft oder mit **Schwefelsäure präparirt** 2c

Ebenso liefern wir **Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano**, roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** 2c. und versenden Proben und Preiscourante auf Verlangen franco.

Bestellungen bitten wir zu richten;

entweder an unsere Adresse **hierher nach Ida- und Marienhütte per Saarau oder** nach **Breslau** an unsere dortige **Zweigniederlassung**, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12

Loose à 3 Mark.

!! Synagogen-Bau-Lotterie-Loose !!

Loose à 3 Mark = 1 Thaler.

Genannte Verloosung, bei welcher ausser bedeutenden Geldgewinnen prachtvolle Gold- und Silbersachen, sowie Kunst-, Gebrauchs- und Luxusgegenstände zur Entscheidung kommen, empfiehlt und versendet durch Einsendung des Betrages oder Postvorschuss

M. Grossmann. Lotterie-Comptoir.
Breslau, Antonienstrasse Nro. 5, I. Etage

Loose à 3 Mark.

Landwirthschaftliche Mittelschule zu Brieg.

Das **Sommersemester beginnt den 5. April,** die Aufnahme neuer Schüler findet statt **den 3. April.** Auf gefällige Anfragen ertheilt nähere Auskunft

(H. 2505)

der Director **Schulz.**

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 24. d. M.,
von früh 9 Uhr ab,
werden im Gasthofe des Seibt zu Groß-Leubusch aus den Jag. 66, 67, 86, 87, 177 hiesigen Reviers

ca. 200	Stück	Eichen-Nutzhölzer,
„ 16	„	Buchen-Nutzhölzer,
„ 300	„	Nadelholz-Bauhölzer,
„ 270	Rmtr.	Eichen-Scheitholz,
„ 300	„	diverse Brennhölzer

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 15. März 1875.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Ich wohne vom 1. April ab **Albrechtsstr. Nr. 10, I. Etage,** und behandle nach wie vor nach homöopathischer Weise. Krankenanmeldungen nehme ich täglich Morgens von $\frac{1}{2}$8—$\frac{1}{2}$9, Mittags von 2—3 Uhr entgegen.

Breslau, den 14. März 1875.

Anna Gottschling,
staatlich concessionirt.

---

1 bis 2000 Schffl. resp. Ctr. gesunde

Brennerei-Kartoffeln

wünscht das unterzeichnete Dominium frei Waggon Oels zu kaufen. Gefällige Offerten nebst Preisangabe und Stärkegehalt sind an das hiesige Rentamt einzusenden

Wendrin, Poststat. Chudoba O./S.

Dom. Brockotschine bei Trebnitz offerirt aus seiner wollreichen, gesunden, mit wenig Schweiß behafteten Merino-Heerde 50—60 Mütter. Dieselben sind jung und können auch mit solchen Böcken gedeckt werden. Abnahme nach Vereinbarung.

Eichene und fichtene

Rinde

kaufe ich zu bevorstehender Schälung in allen Quantitäten und bitte um gefällige Anstellung von Offerten.

Bernstadt, den 16. März 1875

Eduard Giersberg,
Lederfabrikant.

Lade ein hochgeehrtes Publikum von Bernstadt und Umgegend zum **Abonnement** auf das **II. Quartal** sämmtlicher Zeitungen und Zeitschriften ergebenst ein.

Denjenigen, welche bereits bei mir abonniren, zur gefl. Kenntniß, daß, wenn nicht bis zum 28. d. Mts. extra abbestellt wird, ich es als weitere Bestellung betrachte. Recht zahlreichen neuen Abonnenten entgegensehend, zeichne

Hochachtungsvoll

Bernstadt. **Heinrich Tilgner.**

Gebrüder **Gehrig's**

Zahnhalsbänder.

Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, Unruhe, Fieber und Zahnkrämpfe zu beseitigen, sind nur allein im Stande, die von Gebrüder Gehrig Hoflieferanten und Apotheker I. Klasse, Berlin, Charlottenstraße 14, erfundenen electro-motorischen Zahnhalsbänder, à Stück 10 Sgr. (1 Mark).

In Oels echt zu haben bei

C. Liebeskind.

Ueber Land und Meer wird bei mir stets Sonntag Nachmittag (bei der Post Montag Abend) ausgegeben. Wer daher dieses Blatt Sonntags lesen will, abonnire bei mir.

Bernstadt. **Heinrich Tilgner.**

Dominium Laubsky verkauft 40 Stück trocken gemästete engl. Halbblut-Schöpse, auch in kleinen Partieen oder einzeln nach Lebend-Gewicht.

Einige Tausend Centner sehr gut gepreßte,

eingesäuerte Schnitzel

können von uns billig auf den Bahnhöfen Hundsfeld und Oels abgegeben werden und bitten wir hierauf Reflectirende sich baldigst an uns zu wenden.

Strehlener Actienzuckerfabrik in Strehlen.

Zwei Bäckerlehrlinge

können sich zum baldigen Antritt melden bei **Kanold**, Breslau, Katharinenstr. 3.

Gebirgs-Natur-Rasenbleiche.

Garne und **leinen Gewebe** jeder Art werden auf reinem Naturwege gebleicht bei **F. W. Alberti** in Hirschberg in Schl.

Ebenso werden **Garne** zu **Leinwand** in allen Breiten, sowie zu **Tisch-** und **Handtücherzeug** in **Damast, Jacquard** und **Schachwitz** verarbeitet.

Unter Zusicherung promptester Bedienung und Garantieleistung für Verlust oder Schaden übernehmen nachstehende Herren **Garn** und **Leinen** und liefern solche nach bester Ausführung gegen Bezahlung der billigst gestellten **Original-Rechnung** zurück.

In **Bernstadt** Herr **P. O. Castner.**
in **Oels** Herr **E. R. Hoenisch.**

Dom. Brockotschine

bei Trebnitz

offerirt ein großes Quantum **Roggenstroh** (Handdrusch), gesund und futterreich. Preis höchste Notiz pro 1200 Pfd. ab hier.

2000—3000 Ctr.

Flachsscheben

kaufen gesucht.

werden zu **kaufen gesucht.** Offerten erbeten unter **T. 1194** an die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse, Breslau.**

Montag, den 22. März,
Vormittags 9 Uhr,

werden im Laubskyer Forst circa 70 Meter Durchforstungsstangen meistbietend verkauft.

Dominium Brockotschine bei Trebnitz hat verkäuflich zur Saat:

Podolischen und Sibirischen Hafer in bester Qualität, sehr ertragreich;

Englischen glatten Sommer- (Wechsel-) **Weizen**, welcher hohe Erträge giebt und auch im späten Herbst gesät werden kann, und **Amerikanische Victoriakartoffeln** von bekannter Güte.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hilfesuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringendst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen auf's glänzendste bewährt hat und täglich eingehende Dankschreiben bezeugen die Wiederkehr häuslichen Glückes. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reflectirende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an **F. Vollmann,** Droguist in Guben (N.-L.) einsenden.

Wer eine Stelle sucht, eine solche zu vergeben hat, ein Grundstück zu verkaufen wünscht, ein solches zu kaufen beabsichtigt, eine Wirthschaft, Oeconomiegut ꝛc. zu pachten sucht, eine Geschäfts-Empfehlung zu erlassen gedenkt, überhaupt Rath zu Insertions-Zwecken bedarf, der wende sich **vertrauensvoll** an die Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.

Central-Bureau
Frankfurt a. Main.

Einige Lohngärtner

können sich zum baldigen Antritt melden bei dem Dominium

Oswitz bei Breslau.

Dom. Kraschen

verkauft trockenes, kiefernes Stockholz, à 1 Thlr. 16 Sgr.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 16. März 1875.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	feine		mittle		ordinäre	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen weißer	19	50	18	10	15	70
dto. gelber	17	80	16	20	14	90
Roggen . . .	15	10	14	40	13	—
Gerste . . .	16	—	14	70	13	—
Hafer . . .	17	10	15	40	14	60
Erbsen . . .	20	80	19	70	16	40

Roggenstroh 31 50 - 32,50 Mk
pr. Schck. à 600 Klgr.

Börsennotiz vom Kartoffelspiritus.

Pro 100 Liter à 100% Tralles loco 55 B., 54 G.

Heu 5,30—5,70 pro 50 Kilo.